

## **Bericht zur Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung 2006**

Das Opferhilfegesetz wird revidiert und tritt Mitte 2008 in Kraft. Dazu hat die Beratungsstelle mit anderen Stellen eine intensive Öffentlichkeitsarbeit geleistet, um die Errungenschaften des Gesetzes zu erhalten.

So werden die Fristen für die Geltendmachung von Entschädigung und Genugtuung von 2 auf 5 Jahre verlängert. Ab 2008, wenn das neue Gesetz in Kraft ist, können die Beratungsstellen im Strafverfahren Akteneinsicht nehmen. Es ermöglicht den Beraterinnen und Beratern, die Opfer gezielter und effizienter zu beraten und begleiten.

Als klare Verschlechterung ist die Begrenzung der Genugtuung auf Fr. 70'000.- für Opfer, beziehungsweise für Angehörige der Opfer auf Fr. 35'000.- zu sehen. Ebenso erhalten Schweizer Staatsbürger, die im Ausland Opfer eines Verbrechens werden, mit der neuen Gesetzgebung keine Entschädigung und Genugtuung mehr. Trotz unseren Bemühungen sind unsere Einwände nicht berücksichtigt worden.

Amnesty Schweiz, die Frauenberatungsstelle des Kanton Schwyz, der kantonale Frauenbund Schwyz und die Opferhilfe Beratungsstelle organisierten zusammen ein Theater anlässlich des Tages „Gewalt gegen Frauen“. Am 13.11.07 wurde „E-Gwalts-Überraschig“ einmalig aufgeführt. An konkreten Beispielen wurde die Häusliche Gewalt eindrücklich sichtbar gemacht. Das Publikum konnte im zweiten Teil des Spiels eingreifen und den Verlauf verändern. Ebenso informierten verschiedene Stellen über ihr Angebot.

Über das Jahr hindurch nahm die Beratungsstelle an verschiedenen Vernetzungstreffen aktiv teil. So am Austausch der Sozialberatungsstellen des Kantons Schwyz, an regionalen und schweizerischen Treffen verschiedener Opferberatungsstellen und an der schweizerischen Verbindungskonferenz der Opferhilfebehörden und -stellen.

Zusammen mit der Frauenberatungsstelle des Kantons Schwyz und der Paar- und Familienberatungsstelle hat die Beratungsstelle ein Dossier zu Eheschutz, Trennung und Scheidung erstellt.